Anlage 7: Handlungsleitfaden für Vermutungen und Vorfälle psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt

Junger Mensch oder erwachsene Person vertraut sich dir an oder du hast selbst eine Vermutung oder eine Beobachtung

Bewahre Ruhe und handle besonnen.

Deine Aufgabe ist nicht die kriminalistische Aufklärung eines Verdachtes! **Deine Aufgabe ist es dich um das Wohl der oder des Betroffenen zu kümmern.**

Höre einfühlsam zu und nimm die Aussagen ernst.Frage aber nicht nach Details.

Versprich nicht, dass du das Erzählte keinem weitersagst!

Hilfeholen ist kein Verrat! Erkläre, dass du dich zunächst einmal über Möglichkeiten der Hilfe erkundigst und sichere zu, dass du sie oder ihn **über alle weiteren Schritte informierst.**

Dokumentiere sorgfältig und möglichst genau das Gespräch/Anzeichen deiner Vermutung deiner Beobachtung. Halte in einem separaten Abschnitt auch deine persönlichen Gedanken dazu fest.

Eventuell hilft es dir,**dich mit einer Person deines Vertrauens über deine Vermutung/Beobachtung oder das Gespräch auszustauschen.** Dabei gilt: **nur so viele Menschen wie nötig und so wenige wie möglich einzuweihen!** Diese Person darf nicht mit der beschuldigten Person befreundet sein.

Hole dir immer Unterstützung! Nimm Kontakt auf zu einer Vertrauensperson der Pfarrei oder einer geeigneten Fachberatungsstelle in deiner Nähe. Informiere diese über das Gespräch/deine Vermutung und besprich weitere Handlungsschritte.

Übernimm jetzt die Verantwortung für die Einleitung weiterer Handlungsschritte. Kläre, wie die Kommunikation über das weitere Vorgehen gewährleistet ist und wie der Kontakt zu der oder dem Betroffenen gut gestaltet werden kann.

Achte darauf, dass **keine Entscheidungen über den Kopf der/des Betroffenen getroffen werden. Konfrontiere keinesfalls die Beschuldigte oder den Beschuldigten.**

Bei allen Fällen einer begründeten Vermutung auf Missbrauch oder einer erfolgten verbalen oder körperlichen Übergriffigkeit durch haupt-, neben- oder ehrenamtliche kirchliche Mitarbeitende sind die Unabhängige Ansprechperson des Bistums sowie das Rechtsamt zu informieren. Alle weiteren Entscheidungen fallen dort .

Kommunikation nach außen (insbesondere Medien) nur über leitenden Pfarrer, der Ansprechperson für die Medien in Absprache mit insbesondere Rechtsamt benennt.